

Fachbereich	Sachgebiet	Aktenzeichen	Telefon	Datum
3	SG 3.3	621.41	24-383	5. Juli 2016
<p><u>Bekanntgabe</u></p> <p><u>Technischer Ausschuss am 13. Juli 2016</u></p> <p>- öffentlich -</p>				

**Bebauungsplan Nr. 35/5 „Neuwiesen zwischen der B 466 und der Fils“
Beendigung des Rechtsstreifs Aldi ./ . Stadt Geislingen**

Die Firma Aldi lag seit 2008 mit der Stadt in verschiedenen Rechtsverfahren in Streit, weil sie den Markt in Neuwiesen erweitern will, was der für diesen Bereich rechtsverbindliche Bebauungsplan nicht zulässt.

Inzwischen ist auch das bis jetzt anhängige Normenkontrollverfahren beendet. Das Bundesverwaltungsgericht hat in dritter und letzter Instanz entschieden und die von Aldi beantragte Zulassung der Revision gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zurück gewiesen, so dass der Rechtsweg nun beendet ist.

Damit ist die Rechtskraft des angegriffenen Bebauungsplans gerichtlich bestätigt.

gez. Alwine Aubele